

Zum Zeugniswert der Ortsnamen für die Erforschung der Siedlungsgeschichte des deutschen Südwestens

Dieter Geuenich

Nach Auskunft der Handbücher und Lexika „sind die O[rts]N[amen] neben den Reihengräberfriedhöfen“ im deutschen Südwesten „die wichtigsten Zeugen für die Zeiten, in denen uns eine schriftliche Überlieferung fehlt“.¹ Dementsprechend geben die einschlägigen Ortsnamenbücher nicht nur Auskunft über die früheste Erwähnung der ältesten Ortsnamen in den Schriftquellen, die meist erst dem 8. bis 12. Jahrhundert entstammen. Vielmehr wird den Siedlungen, insbesondere jenen, die mit einem Ortsnamen auf *-ingen* oder *-heim* gebildet sind, unabhängig vom Zeitpunkt der frühesten Erwähnung, allein auf Grund des Ortsnamentyps ein oft erheblich höheres Alter zugeschrieben: „Orte mit Namen auf *-ingen* und *-heim* ..., die fast regelmäßig ein Reihengräberfeld besitzen und auch aus anderen Gründen als alte Siedlungen erkannt sind“ (nämlich, weil sie „die günstigsten Siedlungsplätze einnehmen“), werden – unabhängig vom Datum ihrer ersten Bezeugung – der „ältesten Siedlungsschicht“ zugerechnet, die „in die Wanderzeit“ der Alemannen zurückreicht.² Ebenfalls unabhängig von ihrer frühesten Erwähnung in den Schriftquellen werden sodann die Siedlungen „mit Namen auf *-stetten*, *-dorf*, *-hausen*, *-hofen* und *-weiler*“ den „Siedlungen der älteren Ausbauzeit“ zugewiesen.³

Die zitierten Aussagen sind neueren Publikationen entnommen und können als *communis opinio*, als derzeit allgemein anerkannter Forschungsstand gelten.

¹ JÄNICHEN 1988: 1.

² Das Land Baden-Württemberg 1978: 72f. – Vgl. NIEMEYER 2012: 290, Friedhelm Debus: „Der vorwiegend in günstiger Siedlungslage erscheinende Bildungstyp [auf *-ingen*] dürfte als solcher bereits in die Wanderzeit zurückreichen“; JÄNICHEN 1988: 1: „die Orte mit Namen auf *-ingen* und *-heim* [gehören] nach allgemeiner Ansicht der ältesten Siedlungsschicht der Altsiedlung an“.

³ Das Land Baden-Württemberg VII 1978: 773, ähnlich a.a.O. 525 und 630.

1. Sigmaringen – die Siedlungsgründung des Sigmar

Da „die -ingen[-Namen] einen Personalverband bezeichnen“, lag es „nahe, die -ingen als Siedlungen der nach 260 einwandernden Alemannen aufzufassen, die, in Sippen gegliedert, das Land hinter dem Limes in Besitz genommen hätten“.⁴ Soweit die Ortsnamen als Bestimmungswort einen Personennamen aufweisen, glaubte man, mit ihnen Personen der „Wanderzeit“ beziehungsweise der „Ausbauzeit“ greifen zu können, die als „Sippenhaupt“, als „Ortsgründer“ oder als „Anführer der Siedler“ der Siedlung ihren Namen gegeben haben.⁵ Als Beispiel wird meist der Ortsname *Sigmaringen* genannt, der zum Jahre 1077 erstmals in einer Chronik des 12. Jahrhunderts bezeugt ist. Trotz dieser späten Erstnennung wird der Name gemeinhin als „Zeugnis der Siedlungsgründung des Sigmar“, interpretiert, die „vermutlich im 6. nachchristlichen Jahrhundert“ erfolgte.⁶

So verlockend – und so üblich – es ist, auf diese Weise die Namen der alemannischen Ortsgründer bzw. der frühalemannischen Anführer aus der Zeit der „Landnahme“ zu rekonstruieren: Ein Beweis für die Annahme, dass sich deren Namen in den *-ingen*-Ortsnamen erhalten haben, ist nicht zu erbringen. Denn die ältesten Urkunden, in denen diese Namen erstmals überliefert sind, stammen erst aus der Zeit des 8. bis 12. Jahrhunderts, sind also ein halbes Jahrtausend nach der sog. „Landnahme der Alemannen“ aufgezeichnet worden. Zudem ist nach dem heutigen Stand der historischen Forschung weder von der Einwanderung eines alemannischen Volkes im 3. Jahrhundert noch von einer organisierten „Landnahme“ oder systematischen Neubesiedlung auszugehen.⁷

Albrecht Greule hat darauf hingewiesen, „daß -ing/-ingen ab einer bestimmten Zeit auch direkt als Siedlungsnamensuffix verstanden und verwendet wurde und daß Sigmaringen nicht mehr ‚bei den Leuten des Sigmar‘ bedeutet haben mußte, sondern direkt ‚der Ort des Sigmar‘ bedeuten konnte“.⁸ Damit käme dem

⁴ JÄNICHEN 1988: 3.

⁵ Zitate nach BACH ²1953: § 348f. Bach äußerte sich bereits kritisch zu dieser verallgemeinernden Interpretation, wie sie etwa Friedrich Kauffmann vertrat, der in den zugrunde liegenden Ortsnamen „den Namen des Herrn und Führers der Siedler“ sehen wollte (a.a.O. § 346).

⁶ Wikipedia-Artikel „Sigmaringen“ besucht am 19. April 2017. Vgl. unten Anm. 30; BACH ²1953: § 207: „bei den Leuten des Sigmar“.

⁷ Vgl. GEUENICH 1982: 25-44; DERS. 1997: 73-78; STEUER 1998: 270-324; CORRADINI ²2001: 602-611, besonders 603, jeweils mit weiterer Literatur.

⁸ GREULE 2000: 21-30.

„Suffix“ *-ingen* bei der Bildung von Ortsnamen – zumindest „ab einer bestimmten Zeit“ – eine ähnliche Bedeutung zu wie *-heim* (z.B. *Weinheim*: „Siedlung des Wīno“⁹), *-hausen* (z.B. *Wildeshausen*: „Siedlung des Wigbald“¹⁰), *-hofen* (z.B. [*Bad*] *Wörishofen*: „Höfe des Werin“¹¹), *-weiler* (z.B. *Wattwil*: „Hofsiedlung des Wa[t]to“¹²), *-stat/stet(ten)* (z.B. *Waibstadt*: „Wohnstätte des Weibo“¹³), *-dorf* (z.B. *Warnsdorf*: „Dorf eines *Werin[h]olt“¹⁴) usw.

Da die Ortsnamen auf *-ingen* ebenso wie die auf *-heim*, *-hausen*, *-hofen*, *-weiler*, *-stetten*, *-dorf* erst mit dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferung in den Klöstern (St. Gallen, Lorsch, Fulda usw.) und dann auch in den Städten, also in der Zeit des 8. bis 12. Jahrhundert aufgezeichnet worden sind, lässt sich der Zeitpunkt ihrer Entstehung nicht ermitteln. Wir können also nicht feststellen, wie lange zuvor ein im 8.-12. Jahrhundert erstmals schriftlich fixierter Ortsname bereits fest mit der damit bezeichneten Siedlung verbunden war. Wir werden im zweiten Abschnitt sehen, dass die Namen der Ortschaften im 8. und 9. Jahrhundert noch wechseln und neu gebildet werden konnten. Vor der Zeit der schriftlichen Fixierung der Besitzverhältnisse durch die Klöster gab es keinen Grund, die Ortsnamen verbindlich festzulegen. Der Name des Dorfes *Erbstetten* beispielsweise ist 794 als *Stetin* (ohne Bestimmungswort), um 860 als *Atunstete* (mit dem Frauennamen *Ata* als Bestimmungswort), 1245 als *Egenensteten* (mit dem Namen *Egino* als Bestimmungswort) und erst 1287 als *Erffsteten*, 1297 als *Erpfsteten* (mit dem Namen *Erpf* als Bestimmungswort) überliefert und gehört heute zu *Burgstetten* (Rems-Murr-Kreis).¹⁵

Das Beispiel des Ortsnamens *Erbstetten* weist bereits auf ein merkwürdiges Phänomen hin, das bis heute nicht hinreichend erklärt werden konnte und wohl auch kaum erklärbar ist: Es sind überwiegend eingliedrige Namenformen oder Kurzformen, die in den frühen Ortsnamen als Personennamen überliefert sind. Im vorliegenden Beispiel war es zunächst eine Frau namens *Ata* (im schwach flekierten Genitiv: *Atun*), dann ein Mann namens **Agino/Egino* (im Genitiv: *Egenen*) und schließlich ein Mann mit dem eingliedrigen Namen *Erpf*

⁹ NIEMEYER 2012: 678, Jörg Riecke.

¹⁰ NIEMEYER 2012: 693, Kirstin Casemir.

¹¹ NIEMEYER 2012: 704, Thaddäus Steiner.

¹² NIEMEYER 2012: 672, Martin Hannes Graf.

¹³ NIEMEYER 2012: 661, Jörg Ricke.

¹⁴ NIEMEYER 2012: 670, Rudolf Šrámek.

¹⁵ REICHARDT 1993: 97f. Der Artikel ist abgedruckt und kommentiert bei GREULE 2002: 309f.

(im stark flektierten Genitiv *Erpfes*),¹⁶ deren Namen mit *stete* (germ. **stadi-* 'Ort, Platz, Stelle, Stätte'¹⁷) zum Ortsnamen verbunden wurden.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der großen Zahl von Ortsnamen auf *-ingen*, die im „Deutschen Ortsnamenbuch“ hinsichtlich der darin enthaltenen Personennamen erläutert sind. Um einen statistischen Wert zu erlangen, sind im folgenden alle *ingen*-Namen des Ortsnamenbuches, die mit dem Buchstaben S- (wie *Sigmaringen*) beginnen, mit den Erklärungen der Bearbeiter (jeweils rechts) aufgelistet:

Saarwellingen: a. 1131/53 <i>Wellinga</i>	„vom PN <i>Waldo</i> ; * <i>Wald-</i> > * <i>Weld-</i> > <i>Wellingen</i> “ ¹⁸
Säckingen: ca. a. 1050 <i>Secchingensem</i>	„PN * <i>Sekko</i> ... oder * <i>Sakko</i> “ ¹⁹
Schärding: a. 804 <i>Scardinga</i>	„vom ahd. PN <i>Skardo</i> “ ²⁰
Schliengen: a. 820 <i>Sliingas</i>	„bei den Leuten <i>d[e]s Sliu</i> “ ²¹
Schneverdingen: a. 1231 <i>Snewordinge</i>	„PN <i>Sneward</i> , möglicherweise <i>au[s] Snelward</i> “ ²²
Schöningen: a. 747 <i>Scahaningi/Scenige</i>	„ahd. <i>scahho</i> , 'Landzunge' ²³
Schonungen: a. 1182 <i>Sconunge</i>	„PN <i>Scono</i> “ oder „Adjektiv ahd. <i>scōni</i> 'schön' ²⁴
Schöppingen: a. 838 in pago ... Scopingus	„schöpping 'Schöpfen' ²⁵
Schwabmünchen: a. 980 <i>Mantahinga</i>	„bei den Leuten des <i>Manticho</i> “ ²⁶
Schwaikheim: a. 853 <i>Sueninheim</i>	„bei den Leuten des <i>Swein/Sweino</i> “ ²⁷

¹⁶ Nachweise bei REICHARDT 1993: 97f. und GREULE 2002: 309f., dessen Beitrag die Genitivformen (in Klammern) entnommen sind.

¹⁷ NIEMEYER 2012: 606, Friedhelm Debus: „Die meisten der ON auf *-statt* / *-stedt* usw. ... weisen auf früheste *m[ittel]a[lterliche]* Entstehung hin“.

¹⁸ NIEMEYER 2012: 545, Roland Puhl.

¹⁹ NIEMEYER 2012: 546, Martina Winner.

²⁰ NIEMEYER 2012: 555f., Peter Wiesinger.

²¹ NIEMEYER 2012: 562, Martina Winner.

²² NIEMEYER 2012: 566, Kirstin Casemir.

²³ NIEMEYER 2012: 569, Franiska Menzel.

²⁴ NIEMEYER 2012: 569, Rolf Bergmann.

²⁵ NIEMEYER 2012: 570, Leopold Schütte.

²⁶ NIEMEYER 2012: 574, Michael Köck.

²⁷ NIEMEYER 2012: 575, Jörg Riecke.

Schwetzingen: a. 766 (K) Suezzingen	„bei den Leuten des *Swezzo“ ²⁸
Selsingen: a. 1219 Selcingen	„PN ... am wahrscheinlichsten *Selk(o)“ ²⁹
Sigmaringen: a.1077 <i>Sigimaringin</i>	„ bei den Leuten des <i>Sigimār</i> “ ³⁰
Sindelfingen: um a. 1059 Sindelvingen	„bei den Leuten des <i>Sindolf</i> “ ³¹
Singen (Hohentwiel): a. 772 Sicginga	„bei den Leuten des <i>Sigi</i> “ ³²
Solingen: a. 965 Solagon	- unechter -ingen-Ort - ³³
Sonth.-Niederstotzingen: a. 1091	
Stotzingen	„enthält den PN Stotzo“ ³⁴
Spaichingen: a. 791 Speichingas	„mit dem PN Speicho/Specho“ ³⁵
Sprendlingen: 8. Jh. Sprendilingen	„Siedlung der Leute des <i>Sprand</i> “ ³⁶
Spr.-Gensingen: a. 768 Gantsingen	„Siedlung der Leute des <i>Gandso</i> “ ³⁷
Sterzing: a. 1180 Sterzengum	„vom ahd. PN Starzo“ ³⁸
Stieringen-Wendel: a. 1301 Stieringen	„Bildung mit PN ahd. Stior“ ³⁹
Straubing: a. 897 Strupinga	„BeiN[ame] altbair. Strüp-“ ⁴⁰
Sulingen: a. 1029 Sulegon	- unechter -ingen-Ort - ⁴¹

Bei den Personennamen, die von ausgewiesenen Germanisten aus den aufgelisteten *ingen*-Ortsnamen rekonstruiert wurden, handelt es sich – bis auf die aus *Schneverdingen*, *Sigmaringen* und *Sindelfingen* erschlossenen bithematischen Namenformen (*Sne*[*I*]ward, *Sigimār*, *Sindolf*) – durchweg um eingliedrige Namen oder Kurzformen. Sieht man von den Ortsnamen *Schöninggen* und *Schöppingen*, deren Bestimmungswörter als Appellative erklärt werden, und den beiden als *unechte -ingen*-Namen klassifizierten Toponymen (*Solingen* und *Sulingen*) ab,

²⁸ NIEMEYER 2012: 581, Jörg Riecke.

²⁹ NIEMEYER 2012: 585, Jürgen Udolph.

³⁰ NIEMEYER 2012: 588f., Jörg Riecke.

³¹ NIEMEYER 2012: 589, Jörg Riecke.

³² NIEMEYER 2012: 589f., Jörg Riecke.

³³ NIEMEYER 2012: 593, Heinrich Tiefenbach.

³⁴ NIEMEYER 2012: 595, Jörg Riecke.

³⁵ NIEMEYER 2012: 597, Jörg Riecke.

³⁶ NIEMEYER 2012: 599, Joern-Martin Becker.

³⁷ NIEMEYER 2012: 599, Joern-Martin Becker.

³⁸ NIEMEYER 2012: 611, Peter Wiesinger.

³⁹ NIEMEYER 2012: 612, Wolfgang Haubrichs.

⁴⁰ NIEMEYER 2012: 615f., Michael Prinz.

⁴¹ NIEMEYER 2012: 619, Kirstin Casemir.

so stehen in den willkürlich ausgewählten mit S- beginnenden Ortsnamen 17 Bildungen mit Kurzformen bzw. eingliedrigen Personennamen nur drei mit zweigliedrigen Personennamen komponierte Namenformen gegenüber (85% : 15%).

Dieser bemerkenswerte Befund bedarf einer Erklärung. Das Problem ist nicht allein dadurch lösen, dass man die sprachwissenschaftlichen Rekonstruktionen der in den *ingen*-Namen enthaltenen Personennamen in Frage zu stellt.⁴² Denn auch andere Untersuchungen zu Personennamen in frühmittelalterlichen Ortsnamen sind zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. So haben Wolfgang Haubrichs und Martina Pitz bereits auf diesen bisher nicht erklärten Befund hingewiesen und auf Grund der von ihnen analysierten Namencorpora festgestellt, dass die Zahl der Kurzformen oder eingliedrigen Personennamen in den aus Ortsnamen erschlossenen Personennamen zwei- bis dreimal so hoch ist wie bei den anderweitig überlieferten Personennamen des Frühmittelalters.⁴³

Der hohe Anteil von Kurzformen und eingliedrigen Namenformen in den Bestimmungswörtern der Toponyme, insbesondere der auf *-ingen*, passt nicht zum Bild der ansonsten aus dem Frühmittelalter überlieferten Personennamen und bleibt vorerst unerklärlich. Wenn es sich bei den in den *-ingen*-Ortsnamen überlieferten Personen tatsächlich um die „Ortsgründer“ oder die „Anführer der Siedler“ aus der Zeit der frühesten alemannischen Besiedlung handeln würde, dann müsste das Namengut in etwa dem der Alemannen-Anführer des 4. bis 8. Jahrhundert entsprechen, die uns aus der schriftlichen Überlieferung bekannt sind. Bei diesen *reges* und *duces Alamannorum* ist jedoch der Anteil der eingliedrigen Namen verschwindend gering:⁴⁴

Agenarichus, Chnodomarius, Chrocus, Fraomarius, Gundomadus, Hariobaudes, Hortarius, Macrianus, Mederichus, Priarius, Rando, Serapio, Suomarius, Urius, Ursicinus, Vadamarius, Vestralpus, Vithicabius, Gebavultus, Gibuldu, Boutilinos,

⁴² Im zweiten Teil dieses Beitrags (unten) werden allerdings zahlreiche Ortsnamen-Beispiele aufgeführt, deren in den jeweiligen Bestimmungswörtern enthaltene Personennamen mit sprachwissenschaftlichen Methoden aus den heutigen Ortsnamen nicht rekonstruiert werden können. Zwangsläufig haben sich sprachwissenschaftlich korrekte Rekonstruktionen dort, wo sie in Unkenntnis der überlieferten frühen Namenformen versucht worden sind, als unzutreffend erwiesen.

⁴³ HAUBRICHS 2004: 65: „Bei den textuell überlieferten PN, es sind bis 700 nicht mehr als 80, überwiegen die Vollnamen mit 63 %, die Kurznamen kommen auf 38 %. Bei den durch ON überlieferten PN sinken die Vollnamen dramatisch auf 24 %. ... Diese immensen Differenzen verlangen nach einer Erklärung.“ Vgl. bereits PITZ 2000: 154f.: „Das Verhältnis von Vollformen und Kurzformen ... ist geradezu umgekehrt proportional zu den aus der eigentlichen Personennamenüberlieferung bekannten Verhältnissen.“

⁴⁴ Zu diesen 35 Namen und den damit bezeichneten Personen: GEUENICH 2008: 641-654.

Lanthacarius, Leudefredus, Leuthari, Magnacharius, Uncelenus, Vaefarius, Crodo-
bertus, Gundoinus, Gunzo, Gotefridus, Lantfridus, Theudebaldus, Willicharius.

Nur *Crocus*, *Rando* und *Gunzo*,⁴⁵ also nicht einmal 10% der sicher bezeugten alemannischen Personennamen des 4. bis 8. Jahrhunderts, bestehen aus nur einem Namenglied. Bemerkenswert ist auch, dass sich die Namen dieser alemannischen „Anführer“ des 4. bis 8. Jahrhunderts in den überlieferten *-ingen*-Ortsnamen nicht nachweisen lassen.⁴⁶

Bedenkenswert ist die Überlegung von Martina Pitz, die große Zahl von eingliedrigen Personennamen in den Ortsnamen ließe sich möglicherweise dadurch erklären, dass „es sich bei den rekonstruierbaren Personennamen in vielen Fällen um umgangssprachliche Varianten zur Benennung von Personen zu handeln [scheint], deren Name uns im vollen Kontext frühmittelalterlicher Urkunden in seiner ‚vollen‘, in der Regel zweigliedrigen Form entgegentritt“.⁴⁷ Letztlich zufriedenstellend ist dieser Erklärungsversuch aber nicht, auch wenn sich bislang keine andere Lösung des Problems anzubieten scheint. Denn warum sollte man zur Bildung des „offiziellen“ Ortsnamens die umgangssprachliche Variante des vollen „Ortsherren“-Namens bevorzugen? Man könnte allenfalls in Erwägung ziehen, dass ursprünglich zweigliedrige Personennamen in den Ortsnamen mit der Zeit „verschliffen“, das heißt auf ein Namenglied oder eine Kurzform reduziert worden sind. Das aber würde bedeuten, dass die Rekonstruktionen der Sprachwissenschaftler nicht zum Ziel führen (können) und deshalb für prosopografische Forschungen unbrauchbar sind.

Entsprechend resümiert Pitz am Ende ihrer Untersuchung, dass „die Möglichkeiten einer direkten Korrelation von Personennamen aus Ortsnamen mit den Namen historisch faßbarer Personen, wie sie von der historischen Personenforschung angestrebt wird, ... insgesamt doch erheblich gemindert [werden]“, „wenn sich diese Vermutung (...) bestätigen läßt“.⁴⁸ Denn in der Tat würde man die umgangssprachlichen Varianten, das heißt die Kurzformen (z.B. *Sif[c]*

⁴⁵ Möglicherweise identisch mit *Gundoin*: GEUENICH² 2005: 99.

⁴⁶ Dass einige der überall häufig bezeugten Personennamen-Elemente wie *Agin-*, *Leud-*, *Theud-*, *-frid*, *-rich*, *-mar(i)*, *-hari* auch in den Bestimmungswörtern der Ortsnamen Verwendung gefunden haben, verwundert nicht. So kommt HAUBRICHS 2004: 63 zu der Feststellung, „daß nahezu alle bis 700 textuell überlieferten Personennamen-Elemente sich auch in den Siedlungsnamen wiederfinden.“ Fremdnamen wie *Macrianus*, *Priarius*, *Serapio*, *Uncelenus Urius*, *Ursicinus* (cognomen zu *Ursius*?) schließt Haubrichs dabei offenbar als nicht-alemannisch aus, obwohl sie *reges* bzw. *duces Alamannorum* bezeichnen.

⁴⁷ PITZ 2000: 177.

⁴⁸ PITZ 2000: 177.

gi in *Sicginga/Singen*⁴⁹), niemals mit ausreichender Sicherheit anderweitig überlieferten Vollformen (z.B. *Sigi-bert* oder *Sigi-bald* oder *Sig-frid* oder *Sig-ger* usw.) zuordnen können.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten: Es erscheint nicht gerechtfertigt, die aus den Ortsnamen des späten 8. bis 12. Jahrhunderts rekonstruierten Personennamen als die Namen der „Ortsgründer“ oder der „Anführer der Siedler“ der ein halbes Jahrtausend zurückliegenden sogenannten „Wanderzeit“ oder „Landnahme“-zeit anzusehen. Denn einerseits gehen Archäologen und Historiker heute nicht mehr von einer organisierten „Landnahme“ eines „Stammes“ oder „Volkes“ der Alemannen aus und insofern auch nicht von einer systematischen Neubesiedlung durch ein Volk mit einer einheitlichen Ortsnamengebung (auf *-ingen* oder *-heim*);⁵⁰ andererseits zeigen die aus den *-ingen*-Ortsnamen erschlossenen Personennamen keine Übereinstimmungen oder Ähnlichkeiten mit den Namen der uns bekannten Anführer des 4. bis 8. Jahrhunderts.⁵¹ Im Übrigen sind die (oben) aus den Ortsnamen rekonstruierten Personennamen *Skardo*, *Slīu*, *Manticho*, **Swezzo*, **Selk(o)*, *Speicho*, *Sprand*, *Gandso*, *Stior* usw. im frühmittelalterlichen Personennamenbestand äußerst selten oder gar nicht bezeugt.⁵²

Die Beispiele im zweiten Teil dieses Beitrags geben Einblick in die Entstehung von Ortsnamen zur Lebenszeit der Personen, deren Namen in Ortsnamen überliefert sind. Besonders die *-weiler*-Ortsnamen zeigen, dass in der Regel der vollständige zweigliedrige Personennamen des/der ortsansässigen Besitzers/Besitzerin zur Ortsnamensbildung benutzt wurde und bis heute im Ortsnamen erkennbar geblieben ist.

2. Der Vorgang der Bildung von Ortsnamen mit Personennamen

Die Bildung von Ortsnamen mit den Namen der Orts- oder Grundbesitzer ist im Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, dessen erster Band (700-840) in einer

⁴⁹ Nachweis oben in Anm. 32.

⁵⁰ Nach Auskunft des Archäologen Heiko Steuer (für die der Autor auch an dieser Stelle herzlich dankt) fangen die Siedlungen zu den Reihengräberfeldern erst um 600 an. – Gegen die Interpretation von *-ingen* als gentil-spezifisches – etwa alemannisches – Ortsnamensuffix: GEUENICH 2004: 70-72 und zustimmend HAUBRICHS 2004a: 72.

⁵¹ Anders HAUBRICHS 2004: 63, s. auch oben Anm. 46.

⁵² Dies zeigt ein Blick in die Duisburger Datenbank mittelalterlicher Personen und Personengruppen (DMP) oder ein Nachschlagen bei FÖRSTEMANN (²1900) oder KAUFMANN (1968).

neuen kritischen Edition vorliegt,⁵³ noch in statu nascendi erkennbar. In den St. Galler Urkunden, den ältesten original überlieferten Privaturkunden, sind viele der Ortsnamen auf *-ingen*, *-heim*, *-hofen*, vor allem aber auf *-weiler*, offensichtlich noch im Entstehen begriffen; die Bildung der Toponyme ist, wie es scheint, noch nicht abgeschlossen. Dies soll an einigen Beispielen verdeutlicht werden:

– Der Ort *Biesingen* (heute ein Stadtteil von Bad Dür rheim, Schwarzwald-Baar-kreis) ist in einer Urkunde von 773-782 noch als *villa, qui dicitur Boasinheim* erwähnt (im Rückvermerk *Buasinheim*).⁵⁴ Aus diesem „Heim des Bōso“ wurde in einer Urkunde von 1386 dann der *-ingen*-Ort *Biesingen*,⁵⁵ und so heißt er noch heute. Wären die frühen Urkunden mit dem Ortsnamen *Boasinheim* nicht erhalten geblieben, so würde *Biesingen* – wie der fast gleichnamige Ort *Bisingen* (bei Balingen, Zollernalbkreis) – vermutlich als Ortschaft „bei den Leuten des Biso“⁵⁶ gedeutet.

– In einer Urkunde aus der Zeit 719-759 verleiht der St. Galler Abt Otmar Besitz unter anderem *in loco, quod dicitur Pachinchoua*.⁵⁷ Dieser Ort wurde nicht, wie man erwarten könnte, zu **Pachinghofen*, sondern zum *-ingen*-Ort *Bæchingen* (bezeugt im 13./14. Jahrhundert⁵⁸) und gehört heute als Ortsteil *Bächlingen* zu Volkertshausen (Landkreis Konstanz).

– 760-82 überträgt ein gewisser Otger an St. Gallen Besitz unter anderem *in villa, quę dicitur Uuizinuuan*.⁵⁹ In einer etwas früheren Urkunde (743-47) ist dieser Ort als *Huuisinuuan* erwähnt, gemeinsam mit einem weiteren *locus Tekilinuuan*.⁶⁰ Beide ursprünglich mit *wang* ‘Feld, Wiese; Abhang’⁶¹ gebildeten Ortsnamen wurden zu den heutigen *-ingen*-Namen *Theilingen* und *Weisslingen* (Gemeinde Weisslingen, Bezirk Pfäffikon/Zürich).

⁵³ Chartularium Sangallense 1.

⁵⁴ Chartularium Sangallense 1, Nr. 96.

⁵⁵ KRIEGER 1904: Sp. 188f.

⁵⁶ NIEMEYER 2012: 71, Jörg Ricke; KÖBLER 2011ff.

⁵⁷ Chartularium Sangallense 1, Nr. 19.

⁵⁸ KRIEGER 1904: 100.

⁵⁹ Chartularium Sangallense 1, Nr. 45.

⁶⁰ Chartularium Sangallense 1, Nr. 13.

⁶¹ FÖRSTEMANN ³1916: Sp. 1224f.; KLUGE ²¹1975: 837; KAUFMANN 1968: 386; NIEMEYER 2012: 668f., Friedhelm Debus.

Die heutigen *-ingen*-Ortsnamen *Biesingen*, *Bäch(l)ingen*, *Weisslingen* und *Theilingen* sind also sekundär aus älteren Namen auf *-heim*, *-hofen* und *-wang* entstanden.

Besonders gut ist in den frühen St. Galler Urkunden die Bildung der Toponyme auf *-weiler* zu verfolgen. Bei diesem Namentypus, der in Oberschwaben besonders häufig vorkommt,⁶² lässt sich die Entstehung und Entwicklung der Ortsnamen um 800 noch nachvollziehbar beobachten:

– Am 11. Juli 829 schenkt ein *Engilram* zu seinem und seiner Mutter Seelenheil dem Galluskloster das, was ihm sein Vater (*genitor meus*) *Adalram* vererbt hat;⁶³ dieser Neubruch (*novale*) ist nach dem Vater *Adalrammisuuilare* genannt. Der heutige Ortsname ist unbekannt, vermutlich „in der Mark Gossau und Umgebung zu suchen“.

– Der Rückvermerk einer St. Galler Urkunde vom 12. April 774 (*Traditio Chuniberti de Chunibertisuuilare*) macht deutlich, was in unserem Zusammenhang bemerkenswert ist: Der Name des Schenkers lautet *Chunibertus*; die Güter, die er gemeinsam mit seiner Frau dem Kloster überträgt, liegen *in loco, qui dicitur Chunibertesuuilari*. Verhandelt wurde das Rechtsgeschäft öffentlich in *Chunipertesuuilari*, dem Ort, der heute vermutlich unter dem Namen *Kümmertshausen* (1245 *Cuonbrechsus* – Gemeinde Erlen, Thurgau),⁶⁴ vielleicht auch in *Kümmertswiler* (1276 *Kuenebrehtswiler* – Kressbronn, Bodensee)⁶⁵ fortlebt. Im wahrscheinlicheren (ersten) Fall läge zusätzlich zur Veränderung im Bestimmungswort (*Chunibert* > *Kümmert*) ein Wechsel von einem *-weiler*- zu einem *-hausen*-Ortsnamen vor; im zweiten Fall wäre noch mit einer Zwischenform *Kimratsweiler* (1626)⁶⁶ zu rechnen.

– Das Beispiel des Ortsnamens *Wilgartswiesen* im Pfälzer Wald (Landkreis Südwestpfalz) zeigt, dass auch eine Frau – hier *Wiligarta* – für einen Ort namengebend sein kann. Bestimmungswort des Ortsnamens ist der Name

⁶² LÖFFLER 1968: 22.

⁶³ Chartularium Sangallense 1, Nr. 340. Auf dieses und 13 weitere Beispiele von Personennamen in gleichzeitigen Sankt Galler Urkunden hat bereits GOETZ 2005: 208, Anm. 13 hingewiesen.

⁶⁴ Chartularium Sangallense 1, Nr. 64, Anm. 1.

⁶⁵ Das Land Baden-Württemberg 1978: 561. So auch LÖFFLER 1968: 129 mit Hinweis auf beide Möglichkeiten.

⁶⁶ LÖFFLER 1968: 129.

der Großmutter *Wiligarta*, deren gleichnamige Enkelin den Hof, der von den Einwohnern (*ab incolis*) *Wiligarthaswisa* genannt wird, an das Pirmin-Kloster Hornbach schenkt.⁶⁷

– Am 5. September 773 überträgt der Kleriker *Hadupertus* gemeinsam mit seiner Mutter dem Galluskloster unter anderem Besitz in dem Weiler, der *Haddinuuilare* genannt wird (*in vilari, quod dicitur Haddinuuilare*).⁶⁸ Aus einer späteren Urkunde vom 26. Juni 815 erfahren wir dazu, dass *Hadubert* den Besitz in *Haddinuuilare* von seinem Vater (*a Fatere*) *Haddo* auf dessen Sterbebett erhalten hat (*quod mihi genitor meus Haddo moriens dereliquid*).⁶⁹ Ganz offensichtlich ist *Haddinuuilare* nach dem Vater *Haddo* benannt worden. Der Ortsname entwickelte sich weiter zum Namen *Hatzenweiler* (heute Laibblachsberg, Gemeinde Sigmarszell, Landkreis Lindau). Entsprechend sieht Heinrich Löffler im Bestimmungswort den Personennamen *Haz(z)o*.⁷⁰

– In *Manzell*, heute einem Stadtteil von *Friedrichshafen* (Bodenseekreis), wird am 12. März 816 eine Urkunde ausgestellt, mit der ein *Uuerinpertus* seinen Besitz *in loco, qui vocatur Uuerinpertiuilare*, dem Kloster St. Gallen schenkt.⁷¹ Der in dieser Urkunde offensichtlich nach dem Schenker benannte Ort heißt 1293 *Wernbolzwiler*, 1568 *Wermetschwiler* und heute *Wirmetsweiler* (Stadt Markdorf, Bodenseekreis). Aus dem Bestimmungswort der heutigen Namenform würde man sprachwissenschaftlich wohl kaum den namengebenden *Werinpert* rekonstruieren können.

Diese Urkunde ist *in vice Maionis ... in cella, quę nuncupatur Maionis*, ausgestellt. Falls *cella Maionis* von den Herausgebern des Urkundenbuches zu Recht mit dem heutigen Ortsnamen *Manzell* (Stadt Friedrichshafen, Bodenseekreis) identifiziert wird,⁷² liegt hier dessen früheste Erwähnung als „Zelle des Maio“ vor. Die bisher übliche Zuweisung zu einem „Gründer Mano“, die sich auf *Manuncella* in einer Urkunde von 897 beruft,⁷³ oder zum hl. *Magnus* („Magni cella“),⁷⁴

⁶⁷ NEUBAUER 1904: 1-358.

⁶⁸ Chartularium Sangallense 1, Nr. 61.

⁶⁹ Chartularium Sangallense 1, Nr. 217 und 217a.

⁷⁰ LÖFFLER 1968: 119.

⁷¹ Chartularium Sangallense 1, Nr. 220.

⁷² Chartularium Sangallense 1, Nr. 220 Anm. 3.

⁷³ Das Land Baden-Württemberg 1978: 554.

⁷⁴ VON MEMMINGER 1838: 133: „Manzell hat seinen Namen und Ursprung ohne Zweifel von einer Zelle des heiligen Magnus, Mang – Magni cella“.

wäre damit hinfällig. In einer etwa gleichzeitig geschriebenen Urkunde (a.812-816) ist es ein Priester *Madius*, der *in loco, ... quem etiam locum nominare volo, qui dicitur Madunzella*, alles, was er dort besitzt, dem Galluskloster überträgt.⁷⁵ Auch *Madunzella* wird von den Herausgebern mit *Manzell* (Stadt Friedrichshafen, Bodenseekreis) identifiziert: der Rückvermerk lautet: *Traditio Maio*.

– Am 29. März 786/789 schenkt *Chnuz* seiner Tochter Äcker, einen Hof und einige Hörige *in villa, qui dicitur Chnuzesuilare*.⁷⁶ Diese Ortschaft, die heute nicht mehr unter diesem oder einem ähnlichen Ortsnamen bekannt ist, trug offensichtlich den Namen des *Chnuz* im ersten Bestandteil der Namenbildung. Da dieser Schenker mit dem seltenen Namen *Chnuz*⁷⁷ in einer Urkunde, die in 774 in *Ailingen (Helingas*⁷⁸ *villa publici)* ausgestellt ist, als Zeuge auftritt, dürfte der heute wohl abgegangene Ort in der Nähe von (*Ober-*)*Ailingen* (Stadt Friedrichshafen) zu suchen sein.⁷⁹

– Der Priester *Patacho* und sein Bruder *Sigibret* tauschen am 22. Oktober 839 mit dem Kloster St. Gallen zehn Hufen, die ihr verstorbener Oheim (*patruus*) *Patacho* einst dem Kloster *in loco Patahinuuilare* übertragen hat, gegen ebenso viele Hufen in *Apfulhoua* (heute *Apflau*, Stadt Tettngang, Bodenseekreis). Ob *Patahinuuilare* im heutigen Ortsnamen *Pechtensweiler* (Stadtteil von Achberg, Landkreis Ravensburg) oder unter einem anderen Namen fortlebt,⁸⁰ lässt sich nicht sicher sagen. Mit einer lautgeschichtlich erklärbaren Entwicklung ist, wie wir nun schon mehrfach gesehen haben, nicht immer zu rechnen. Auch die heute ebenfalls zu *Achberg* gehörenden Dörfer *Esseratsweiler* und *Siberatsweiler* lassen sich sprachwissenschaftlich nicht aus *Eschericheswilare* (a.1122) beziehungsweise *Sigeharteswilare* (a.867) herleiten.⁸¹

⁷⁵ Chartularium Sangallense 1, Nr. 221.

⁷⁶ Chartularium Sangallense 1, Nr. 115.

⁷⁷ FÖRSTEMANN ²1900: Sp. 366; KAUFMANN 1968: 82f. („Koseform des PN-Stammes Cnōdi-“); LÖFFLER 1968: 89f. („seltener N[ame]“).

⁷⁸ FÖRSTEMANN (³1916: Sp. 25) stellt den Ortsnamen *Ailingen* zu *Agil-*, da „nach Stälin der Ausstellungsort Helingas [davon] nur eine andere Form ist“ (Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1, Nr. 59, Anm. 2). Ähnlich bereits VON MEMMINGER 1838: 122f.

⁷⁹ Chartularium Sangallense 1, Nr. 115, Anm. 1: „Wohl abg[egangen], bei Oberailingen, Gem[einde] Ailingen, Bodenseekr[eis]“.

⁸⁰ So auf der Homepage der Gemeinde Achberg (besucht am 13.11.2017) und in: Das Land Baden-Württemberg 1978: 757 mit Fragezeichen; LÖFFLER 1968: 148 („wohl kaum“; Chartularium Sangallense 1: 392, Anm. 1: „Nicht identifiziert“).

⁸¹ LÖFFLER 1968: 102 und 167.

– 840/41 überträgt *Cotalind*, die Ehefrau des *Fridabertus*, im Galluskloster Besitz in *Fridabrehteswilare*.⁸² Als letzter unter den Zeugen unterzeichnet ihr Ehemann (*maritus ipsius mulieris*) *Fridabreht*, dessen Name im Ortsnamen enthalten sein dürfte, die Urkunde. Dieser *Fridabreht* überträgt zugleich Besitz, über den er in *Perges* verfügt, an St. Gallen.⁸³

– Am 26. Oktober 854 überträgt *Waldram* Besitz in *Waldrammeswilare* an das Kloster St. Gallen;⁸⁴ er teilt auch mit, dass dieser Ort früher (*prius vocabatur*) *Uodalprehteswilare* hieß. Zugleich erfahren wir, dass der Besitz, an einem Berg mit dem Namen *Waldrammesperc*,⁸⁵ an ihn, seinen Vater und seinen Großvater (*avus meus*) *Adalpret* gelangt ist.⁸⁶ Sprachgeschichtlich führt kein Weg von *Uodalprehteswilare* zu *Waldrammeswilare* und zum heutigen Ort *Walbertsweiler* (bei Sigmaringen) oder *Walpertweiler*.⁸⁷

– Am 1. Juli 855 überträgt und verkauft abermals eine Frau (*femina nomine*), *Cotiniu*, Wald und Ackerland an St. Gallen, und zwar *in loco, qui dicitur Cotinuowilare*, an einem Ort also, der erkennbar ihren Namen trägt.⁸⁸ Schon Hermann Wartmann vermutete, dass der Name anschließend „mit dem Besitzer gewechselt hat“ und deshalb heute nicht mehr zu finden ist.⁸⁹

– Den Ortsnamen *Siggenweiler* (Tannau/Tett nang) würde man – ohne Kenntnis der urkundlichen Überlieferung – als „Weiler des Siggo/Sikko“⁹⁰ interpretieren, also im Bestimmungswort den Genitiv eines eingliedrigen Personennamens

⁸² Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2 (1866: Nr. 383); FÖRSTEMANN ³1916: Sp. 953.

⁸³ Nach WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2 (1866: Nr. 383, Anm. 2) ist „Fridabrehteswilare (wegen der Erwähnung von Perges / Berg im Kanton St. Gallen) am ehesten ... mit Wilen, Kirchgemeinde Roggwil, Kanton Thurgau, zusammenzustellen“. Vgl. dazu Chartularium Sangallense 1, Nr. 365: *Uuilare*.

⁸⁴ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2 (1866: Nr. 438).

⁸⁵ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2 (1866: Nr. 383, Anm. 2): *Ramsperc* (im Turbenthal, Kanton Zürich?).

⁸⁶ Ob der Name des Großvaters *Adal-pret* im Bestimmungswort von *Uodal-prehteswilare* enthalten ist (*Uadal*=*Adal*?) oder ob ein anderer Vorfahre namens *Uodal-pret* für den früheren Ortsnamen namengebend war, muss offen bleiben.

⁸⁷ Bei LÖFFLER 1968: 179–181 wird außer *Walbertsweiler* (Pfarrdorf bei Sigmaringen) auch *Walpertweiler* (bei Bonndorf-Überlingen) diskutiert.

⁸⁸ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2 (1866: Nr. 444).

⁸⁹ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2 (1866: Nr. 444, Anm. 1).

⁹⁰ So LÖFFLER 1968: 167f.

sehen. Bereits Hermann Wartmann, der Herausgeber des Sanct Galler Urkundenbuchs, vermutete jedoch mit guten Gründen, dass *Siggenweiler* auf *Sigehartswilare* zurückzuführen ist.⁹¹ Besitz in diesem Ort *Sigehartswilare* übertrug am 24. März 1864 ein *Sigihart/Sigehartus* gemeinsam mit seinen zwei Brüdern an das Kloster St. Gallen. Da der erste Zeuge dieses Rechtsgeschäfts – nach den drei Brüdern – *Sigibret* heißt, wäre auch eine Identifizierung mit *Siberatsweiler* (bei Achberg, Kreis Sigmaringen, a.1200: *Sigebretswilla*, a.1275: *Sigebrechtswiler*) zu erwägen.⁹² Dazu muss nicht zwingend eine „Corruption von *Sigehartswilare* in *Siebratsweiler*“ (Wartmann) vermutet werden; vielmehr erscheint auch ein durch Besitzerwechsel erfolgter Ortsnamenwechsel möglich, wie wir dies nun schon des Öfteren beobachten konnten.

Abschließend sollen noch einige Beispiele von Ortsnamen auf *-hofen*, *-stetten*, *-reute* und *-zell* vorgeführt werden, um zu zeigen dass auch diese Ortsnamen-Bildungen im 8./9. Jahrhundert teilweise noch im Entstehen bzw. in Veränderung begriffen sind:

– Am 28. August 774 überträgt *Blitgaerus* zum Seelenheil seiner verstorbenen Söhne *Rihcgaerus* und *Bertgaerus* umfangreichen Besitz, unter anderem auch *in loco, qui dicitur Richgaereshovasteti*.⁹³

– Am 18. Mai 834 überträgt *Engilpret* Besitz *in loco, qui dicitur Engilbertsriuti*.⁹⁴ Der heutige Ortsname *Englisreute* (Gemeinde Grünkraut, Landkreis Ravensburg) lässt den bithematischen Personennamen *Engelbert* nicht mehr erkennen. Wie in *Englis-reute* dürfte auch in *Grün-kraut* (a.1236: *Grünechrut*, a.1269: *Grūonencrut*⁹⁵) das Grundwort mhd. *ge-riute* (> **ke-rute*) „durch *riuten* urbar gemachtes Landstück“⁹⁶ vorliegen.

⁹¹ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 2 (1866: Nr. 525 mit Anm. 1). Vgl. Das Land Baden-Württemberg 1978: 607, wo diese Zuweisung als „fraglich“ bezeichnet wird.

⁹² So LÖFFLER 1968: 167, allerdings mit Fragezeichen.

⁹³ Chartularium Sangallense 1, Nr. 67 (mit Fragezeichen, vgl. die ebenfalls von *Blitgaer* ausgestellte Urkunde Nr. 66). Auch in einigen der anderen genannten Orte (*Ubinc-houa/Ubikon?*, *Asgininc-houa/Eschikon*, *Cundilinc-houa/Gündlikon*, *Marcholtinc-houa*, *Puzin-uuilari/Butzwil*) sind die Namengeber gut erkennbar.

⁹⁴ Chartularium Sangallense 1, Nr. 362 (und 362a).

⁹⁵ Das Land Baden-Württemberg 1978: 689.

⁹⁶ LEXER ³²1966: 64.

– In St. Gallen überträgt *Uuisirih* am 7.(6.) Februar 817(818) dem Kloster eine Zelle, *quę vocatur Uuisirihiscella* (Rückvermerk: *Uuisirihescella*);⁹⁷ vermutlich handelt es sich um den Ort, der heute *Zell* heißt (Gemeinde Oberstaufen, Landkreis Oberallgäu).

– Am 6. August 860 tradiert der Priester *Hupold* die Kirche und alle seine Güter in *Hupoldescella* (Zell bei Isny, Allgäu) an das Galluskloster.⁹⁸

3. Zusammenfassung

1. Es gibt keinen hinreichenden Grund für die Annahme, dass in den Ortsnamen auf *-ingen* (und *-heim*) die Namen der „Ortsgründer“ oder „Siedlungsanführer“ der Völkerwanderungs- oder Landnahmezeit überliefert sind oder dass sich deren Namen aus diesen rekonstruieren lassen. Denn zum einen hat es, wie wir inzwischen wissen, keine systematische Landnahme und organisierte Neuansiedlung eines alemannischen Stammes oder Volkes (mit einer einheitlichen „ethnischen“ Namengebung) gegeben, und zum anderen erscheint die Annahme einer Namenkontinuität vom 3.-5. Jahrhundert bis in die Zeit der ersten Verschriftlichung der Ortsnamen im 8.-12. Jahrhundert problematisch und – nach den im Überlieferungszeitraum beobachteten Wechseln der Bestimmungs- und auch der Grundwörter der Ortsnamen – unwahrscheinlich.

2. Die in den Ortsnamen auf *-ingen* und *-heim*, aber auch in den Ortsnamen auf *-weiler*, *-hofen*, *-stetten*, *-reute*, *-dorf*, *-wang*, *-zell* usw. enthaltenen Personennamen lassen sich nicht allein mit Hilfe der Namenkunde oder Sprachwissenschaft aus den heutigen Ortsnamen rekonstruieren (vgl. *Warnsdorf* < *Werinoldi villa*, *Erbstetten* < *Atunstete*, *Biesingen* < *Boasinheim*, *Kümmertsweiler* < *Chuniperetesuulari* usw.⁹⁹). Daraus ist zu folgern, dass auch aus den urkundlich überlieferten Ortsnamen des 8.-12. Jahrhunderts nicht die darin enthaltenen Personen (-namen) des 3.-5. Jahrhunderts rekonstruierbar sind. Denn auch – oder erst recht – in der schriftlosen Zeit vor der frühesten schriftlichen Aufzeichnung der Ortsnamen in den Klöstern ist mit Namenwechseln (und Besitzerwechseln) zu rechnen, so dass kein sicherer Weg zur Ermittlung der Namen der „Ortsgründer“ führt.

⁹⁷ Chartularium Sangallense 1, Nr. 235.

⁹⁸ Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1866: Nr. 473.

⁹⁹ Nachweise oben bei Anm. 14, 15, 54f., 64 usw.

So wie der namengebende *Sigihart* in *Sigiharteswilare* (St. Galler Urkunde von a. 867) im 9. Jahrhundert nachweislich noch lebte, so kann auch der *Sigmar*, der aus dem 1077 erstmals bezeugten Ortsnamen *Sigmaringen* zu erschließen ist, durchaus im 9. oder 10. Jahrhundert gelebt haben.

Quellen und Literatur

- BACH, Adolf (²1953): Deutsche Namenkunde, Bd. 1: Die deutschen Personennamen, 2. Teil: Die deutschen Personennamen in geschichtlicher, geographischer, soziologischer und psychologischer Betrachtung, 2. Auflage, Heidelberg
- Chartularium Sangallense, Bd. 1 (700-840), bearbeitet von Peter ERHART unter Mitwirkung von Karl HEIDECKER und Bernhard ZELLER, St. Gallen 2013.
- CORRADINI, Richard (²2001): Artikel „Landnahme“, in: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 17: Kleinere Götter – Landschaftsarchäologie, 2. Auflage, Berlin/New York, 602-611.
- Das Land Baden-Württemberg (1978). Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Bd. 7: Regierungsbezirk Tübingen, Stuttgart.
- FÖRSTEMANN, Ernst (²1900): Altdeutsches Namenbuch, Bd. 1: Personennamen, 2. Auflage, Bonn.
- (³1916): Altdeutsches Namenbuch, Bd. 2: Orts- und sonstige geographische Namen, 2. Hälfte: L-Z, 3., völlig neu bearbeitete, um 100 Jahre (1100-1200) erweiterte Auflage, hg. von Hermann JELLINGHAUS, Bonn.
- GEUENICH, Dieter (1982): Zur Landnahme der Alemannen, in: Frühmittelalterliche Studien 16, 25-44.
- (1997): Ein junges Volk macht Geschichte. Herkunft und „Landnahme“ der Alamannen, in: Die Alamannen. Ausstellungskatalog, hg. vom Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg, Stuttgart, 73-78.
- (2004): Der historische Zeugniswert der Ortsnamen(-typen), in: NUBER, Hans-Ulrich / STEUER, Heiko / ZOTZ, Thomas (Hg.): Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht (= Archäologie und Geschichte 13), Ostfildern, 63-76.
- (²2005): Geschichte der Alemannen, 2., überarbeitete Auflage (= Urban-Taschenbücher 575), Stuttgart.
- (2008): Zu den Namen der Alemannenkönige, in: GREULE, Albrecht / HERRMANN, Hans-Walter / RIDDER, Klaus / SCHORR, Andreas (Hg.): Studien zu Literatur, Sprache und Geschichte in Europa. Wolfgang Haubrichs zum 65. Geburtstag gewidmet, St. Ingbert, 641-654.
- GOETZ, Hans-Werner (2005): Coutume d'héritage et structures familiales au haut Moyen Âge, in: BOUGARD, François / LA ROCCA, Cristina / LE JAN, Régine (Hg.): Sauver son âme et se perpétuer. Transmission du patrimoine et mémoire au haut Moyen Âge (= Collection de l'École française de Rome), Rom, 203-237.

- GREULE, Albrecht (2000): Personennamen in Ortsnamen. Eine vergleichende Typologie, in: TIEFENBACH, Heinrich / LÖFFLER, Heinrich (Hg.): Personennamen und Ortsnamen. Basler Symposion 6. und 7. Oktober 1997, Heidelberg, 21-30.
- (2002): Personennamen in Ortsnamenbüchern. Plädoyer für ein Namenbuch der toponymischen Personennamen, in: GEUENICH, Dieter / HAUBRICHS, Wolfgang / JARNUT, Jörg (Hg.): Person und Name. Methodische Probleme bei der Erstellung eines Personennamenbuchs des Frühmittelalters (= Ergänzungsbande zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 32), Berlin/New York, 305-319.
- HAUBRICHS, Wolfgang (2004): Frühe alemannische Personennamen (4.-8. Jh.). Eine komparatistische Studie, in: NAUMANN, Hans-Peter (Hg.): Alemannen und der Norden. Internationales Symposium vom 18.-20. Oktober 2011 in Zürich, Berlin/New York, 57-113.
- (2004a): Diskussionsvotum, in: NUBER, Hans-Ulrich / STEUER, Heiko / ZOTZ, Thomas (Hg.): Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht (= Archäologie und Geschichte 13), Ostfildern, 72-74.
- JÄNICHEN, Hans (1988): Der alemannische und fränkische Siedlungsraum: 1. Ortsnamen auf -ingen, -heim, und -dorf 2. Ortsnamen auf -hausen, -hofen, -stetten, -statt und -weiler, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen, Beiwort (zu den Karten 4, 1-2), hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Stuttgart, 1-4.
- KAUFMANN, Henning (1968): Altdeutsche Personennamen, Ergänzungsband zu Ernst Förstemann, München/Hildesheim.
- KLUGE, Friedrich (²¹1975): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 21. Auflage, hg. von Walther MITZKA, Berlin.
- KÖBLER, Gerhard (2011ff.), Geschichtliches Ortslexikon Deutschlands, Internet: <http://www.koeblergerhard.de/GOLD-HP/Einfuehrung.htm>, besucht am 3.11.2017.
- KRIEGER, Albert (1904): Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 1, Heidelberg.
- LEXER, Matthias (³²1966): Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 32. Auflage, Stuttgart.
- LÖFFLER, Heinrich (1968): Die Weilerorte in Oberschwaben. Eine namenkundliche Untersuchung (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 42, Reihe B: Forschungen 42), Stuttgart.
- NEUBAUER, Andreas (1904): Regesten des ehemaligen Benediktiner-Klosters Hornbach (= Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 27), Speyer.
- NIEMEYER, Manfred (Hg.) (2012): Deutsches Ortsnamenbuch, Berlin/Boston.
- PITZ, Martina (2000): Personennamen in frühmittelalterlichen Siedlungsnamen. Methodische Überlegungen am Beispiel der *-villare*-Namen des Saar-Mosel-Raumes, in: TIEFENBACH, Heinrich / LÖFFLER, Heinrich (Hg.): Personennamen und Ortsnamen. Basler Symposion 6. und 7. Oktober 1997, Heidelberg, 143-188.
- REICHARDT, Lutz (1993): Ortsnamenbuch des Rems-Murr-Kreises (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 128), Stuttgart.
- STEUER, Heiko (1998): Theorien zur Herkunft und Entstehung der Alemannen, in: GEUENICH, Dieter (Hg.): Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei

Zülpich“ (496/97) (= Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19), Berlin/Boston, 270-324.

Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearbeitet von Hermann WARTMANN, Bd. 1: Jahr 700-840, Bd. 2: Jahr 840-920, Zürich 1863/1866.

VON MEMMINGER, Johann Daniel Georg (1838): Beschreibung der Oberamts Tettngang. Mit einer Karte des Oberamts, zwei Ansichten von Tettngang und Friedrichshafen und vier Tabellen, Stuttgart/Tübingen.

[**Abstract:** The onomatology traditionally assumes that *-ingen* (and *-heim*) ending toponyms are the oldest Germanic place names and date back to the Migration Period. Because these earliest place names always start with a personal name, it is believed that linguistic research could be able to reconstruct the names of the town founders out of them. However, the earliest place names are mentioned for the first time in the written records of the 8th to 12th centuries. The study shows that the personal names in the toponyms are still changing in the earliest documents of the 8th/9th century. Therefore, it seems not possible to reconstruct the personal names – and the persons – contained in the toponyms and to assign them to the town founders of the alemannic settlement period.]